



KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpachtentgelt 2024

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat das jährliche Jagdpachtentgelt (Pachtschilling) an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der **Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters wurde für vier Wochen vom 29.07.2024 bis 27.08.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt** und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. September 2024 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes

vom 01.10.2024 bis einschließlich 12.11.2024

zu den allgemeinen Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt in St. Veit am Vogau und den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach **persönlich** zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtentgeltes, die nicht im o. a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekassa. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die nicht behobenen Anteile in der jeweiligen Katastralgemeinde der Verwendung zugeführt werden.

Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark, am 24.09.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Gerhard Rohrer

Elektronisch signiert

Angeschlagen am: 01.10.2024
Abgenommen am: 12.11.2024